

Name des Unternehmens:

Standort (Straße, Ort):

Überprüfung des "Green Passes" für den Zutritt zum Unternehmen

(GD Nr. 52/2021; Dekret des Ministerpräsidenten 17. Juni 2021; GD 127/2021)

Alle unsere Arbeitnehmer, **alle Mitarbeiter externer Unternehmen sowie alle Personen, die zu beruflichen oder Ausbildungszwecken** Zutritt zum Unternehmen haben, sind verpflichtet den „Green Pass“ vorzuweisen und einen Ausweis für die eventuelle Überprüfung bereitzuhalten.

Die derzeit geltenden rechtlichen Bestimmungen verpflichten unser Unternehmen den "Green Pass" zu kontrollieren (bei Zuwiderhandeln droht eine Geldstrafe zwischen € 600 und € 1500). Denjenigen, die ihn nicht vorweisen wird der Zutritt untersagt.

Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters